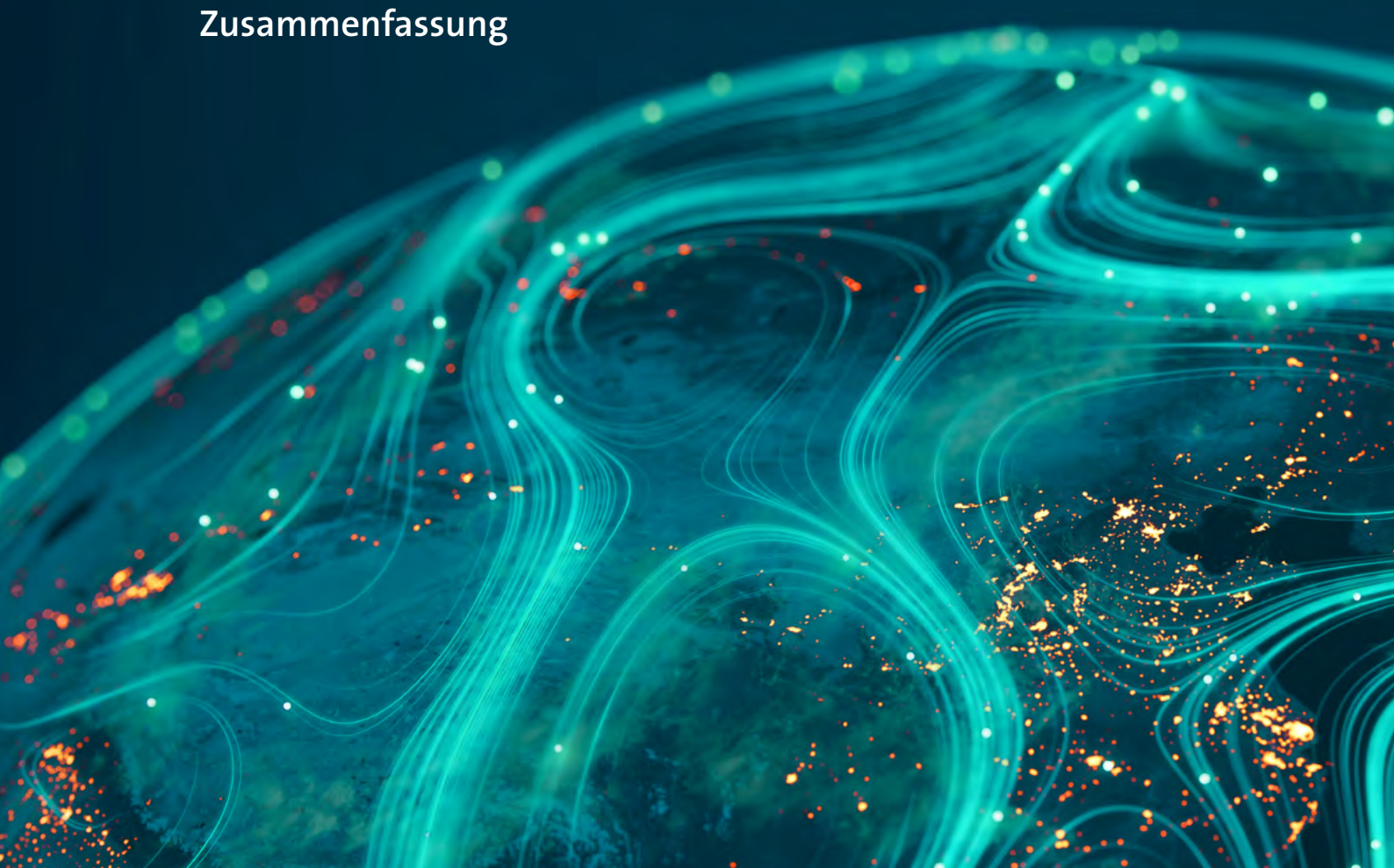


Methodiken zur Festlegung von FRAND-Bedingungen: Erkenntnisse aus der weltweiten Rechtsprechung

Eine Übersicht über Gerichtsverfahren weltweit, bei denen es um die Festlegung und Bewertung fairer, angemessener und nicht diskriminierender (FRAND) Lizenzbedingungen für die Lizenzierung standardessenzieller Patente geht

Juni 2026

Zusammenfassung



Vorwort

Technologiestandards sind Treiber der digitalen Wirtschaft und des wirtschaftlichen Fortschritts. Das Patentsystem spielt eine Schlüsselrolle bei der Standardisierung, indem es Anreize für die Forschung und Entwicklung schafft, die erforderlich sind, um die besten technischen Lösungen in Normen zu integrieren. Ein ausgewogenes Rahmenwerk für die Lizenzierung standardessenzieller Patente (SEPs), das Investitionen in hochwertige technische Lösungen belohnt und gleichzeitig sicherstellt, dass Anwender zu fairen Bedingungen Zugang zu Standards erhalten, ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas unerlässlich.

Fair, angemessen und nicht diskriminierende (FRAND) Lizenzverpflichtungen sollen dieses Gleichgewicht wahren. FRAND-Verpflichtungen schreiben jedoch keinen festen Satz für Nutzungsgebühren vor, und die meisten Normungsorganisationen (SDOs) verzichten bewusst darauf, eine genauere Definition zu liefern. Diese Flexibilität hat den Vorteil, dass die Lizenzbedingungen die Umstände des jeweiligen Einzelfalls widerspiegeln können; sie kann jedoch auch zu Meinungsverschiedenheiten darüber führen, wie FRAND-Bedingungen festgelegt werden sollen. Solche Meinungsverschiedenheiten können Verhandlungen in die Länge ziehen und in einigen Fällen zu Rechtsstreitigkeiten führen. Mehr Klarheit darüber, wie FRAND-Gebührensätze festgelegt werden, ist daher für SEP-Inhaber, Implementierer, Gerichte, Wettbewerbsbehörden und politische Entscheidungsträger von großem Wert.

Das Programm für Patente und Normen der Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA zielt darauf ab, die Transparenz und Vorhersehbarkeit im Verhältnis zwischen Patenten und Standards zu verbessern. Im Anschluss an die Veröffentlichung von „Standards und das europäische Patentsystem“ und der Einführung des Patent Standard Explorer widmet sich die vorliegende Studie der Lizenzierung standardessenzieller Patente. Sie untersucht, wie Gerichte weltweit FRAND-Bedingungen festlegen, und stützt sich dabei auf den bislang umfassendsten globalen Korpus von gerichtlichen FRAND-Entscheidungen. Diese in Zusammenarbeit mit BRELA erstellte Studie zielt darauf ab, diese Informationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie befürwortet keine bestimmte Methodik, sondern versucht vielmehr zu beschreiben, wie Gerichte in der Praxis bei FRAND-Entscheidungen vorgegangen sind.

Die Studie zeigt, dass Gerichte trotz unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen ein gemeinsames Verständnis von FRAND als Mechanismus teilen, der eine faire Vergütung für Patentinhaber mit einem breiten Zugang zu Standards für Implementierer in Einklang bringt. Sie zeigt zudem, dass sich die FRAND-Rechtsprechung von der abstrakten Definition von Lizenzbedingungen hin zu deren Anwendung durch konkrete Methodiken entwickelt. Vergleichbare Lizenzen haben sich als die von Gerichten am häufigsten herangezogene Methode etabliert, während der Top-down-Ansatz seltener zum Einsatz kommt und oft als Gegenprüfung dient. Beide Ansätze bringen Herausforderungen bei der Umsetzung mit sich, von der Auswahl und Anpassung komplexer Vereinbarungen bis hin zur Ermittlung der Gesamtlizenzgebühren und deren Aufteilung auf das jeweilige Portfolio. Für beide Methoden sind Patentdaten von zentraler Bedeutung, auch wenn einige Indikatoren weiterhin umstritten sind. Zukünftige Arbeiten im Rahmen des Programms Patente und Standards werden die Nutzer des Systems weiterhin unterstützen, indem der Zugang zu relevanten Informationen und Analysewerkzeugen verbessert wird.

Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit 17 nationalen Patentämtern in ganz Europa durchgeführt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Tschechien, der Türkei und dem Vereinigten Königreich. Wir freuen uns darauf, diese fruchtbare Zusammenarbeit fortzusetzen, während wir unsere Bemühungen zur Verbesserung des Wissens und der Instrumente an der Schnittstelle von Patenten, Normen und Innovation ausweiten.

Zusammenfassung

Technologiestandards bilden die Grundlage für einen Großteil der modernen digitalen Wirtschaft und ermöglichen die Interoperabilität zwischen Konnektivitäts- und Multimedia-technologien wie 5G, WLAN und den wichtigsten Videocodern. In der Regel beinhalten diese Standards patentierte Erfindungen, da Patente den Anreiz bieten, in die Forschung und Entwicklung zu investieren, auf der die Standards beruhen. Dies führt zu einem inhärenten Spannungsverhältnis zwischen der Belohnung für diese Innovation und der Gewährleistung eines möglichst breiten Zugangs zum daraus resultierenden Standard. Um dieses Gleichgewicht zu wahren, verlangen Normungsorganisationen (SDOs) von den Beteiligten, dass sie sich verpflichten, ihre standardessenziellen Patente (SEPs) zu fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden (FRAND) Bedingungen zu lizenzieren.

Die FRAND-Verpflichtung schreibt jedoch keinen festen Satz für Nutzungsgebühren vor, und die meisten SDO-Richtlinien verzichten bewusst darauf, eine genauere Auslegung von FRAND zu liefern. Das Fehlen einer konkreten Definition von FRAND erlaubt je nach den Umständen des Einzelfalls eine Bandbreite zulässiger Ergebnisse. Da der Inhalt von FRAND unbestimmt bleibt, sind sich SEP-Inhaber und -Nutzer gelegentlich uneinig darüber, welche Bedingungen eine bestimmte Lizenz enthalten sollte. Solche Meinungsverschiedenheiten erhöhen die Lizenzierungskosten, da sie die Verhandlungen in die Länge ziehen, und können, wenn bilaterale Verhandlungen scheitern, zu Rechtsstreitigkeiten eskalieren. Mehr Klarheit darüber, wie FRAND-Bedingungen festgelegt werden, könnte daher für alle Parteien von erheblichem Nutzen sein, da dadurch sowohl die Dauer als auch die Kosten der Einigung reduziert würden.

Die Bedeutung von FRAND hat sich im Laufe der Zeit durch Gerichtsentscheidungen, wissenschaftliche Literatur und politische Leitlinien konkretisiert. Eine umfangreiche Literatur hat diese Beiträge aufgearbeitet, erläutert, warum FRAND von Bedeutung ist, und die Methoden identifiziert, die Gerichte tendenziell bevorzugen. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Lücken. Bisherige Untersuchungen befassen sich oft mit ausgewählten Urteilen und nicht mit einem umfassenden und konsistent zusammengestellten Korpus der Rechtsprechung. Daher fehlen Belege dafür, wie konsistent Methoden über verschiedene Urteile hinweg angewendet werden und wie robust die zugrunde liegenden Daten und Indikatoren sind. Darüber hinaus untersuchen bestehende Übersichtsarbeiten selten, wie Patentdaten zur Wertermittlung, zur Skalierung zwischen Portfolios und zur Aufschlüsselung bestehender Lizenzen verwendet werden.

Solche Verwendungen von Patentdaten (die nicht auf eine bestimmte Methodik zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen beschränkt sind) haben wichtige Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit von FRAND-Festlegungen. Diese Studie soll diese Lücken nun schließen. Sie stellt den bislang umfassendsten globalen Korpus gerichtlicher FRAND-Entscheidungen zusammen und umfasst 65 Gerichtsdokumente aus sieben Rechtsordnungen. Sie analysiert diesen Korpus systematisch, um die von den Gerichten angewandten Methoden, die Grundsätze und Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie agieren, sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen zu ermitteln. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktische Anwendung dieser Methoden und die Rolle von Patentdaten im Rahmen dieser Methoden gelegt. Die Studie untersucht, wie Wesentlichkeit, Gültigkeit und Patentbewertung bei der Aufteilung, Skalierung und Aufschlüsselung vergleichbarer Lizenzen herangezogen werden. Die Studie verfolgt einen empirischen und deskriptiven Ansatz – sie stellt die Methoden vor, die Gerichte in verschiedenen Fällen angewandt haben, und analysiert die Herausforderungen und Probleme der unterschiedlichen Herangehensweisen, versucht jedoch nicht, rechtliche Schlussfolgerungen zum aktuellen Stand der Rechtsprechung einer einzelnen Gerichtsbarkeit zu ziehen.

Die Studie ist Teil des Programms für Patente und Normen des EPA, das im Rahmen der Beobachtungsstelle für Patente und Technologie durchgeführt wird und darauf abzielt, die Transparenz hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Patenten und Normen zu verbessern. Das Programm fördert den Dialog mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern, darunter SEP-Anwender, SEP-Inhaber, Lizenzpools und Normungsorganisationen. Die vorliegende Studie ist aus diesem Kontext hervorgegangen und hat von diesem Austausch profitiert. Zu den früheren Initiativen im Rahmen des Programms zählen die Studie „Standards und das europäische Patentsystem“ aus dem Jahr 2025 sowie der Patent Standards Explorer.

Die wichtigsten Erkenntnisse

1 Die Studie stellt den bislang umfassendsten globalen Korpus gerichtlicher FRAND-Festlegungen zusammen, der 65 Gerichtsentscheidungen aus sieben Rechtsordnungen umfasst.

Um darzustellen, wie Gerichte weltweit FRAND-Bedingungen festlegen, fasst die Studie 65 Gerichtsentscheidungen – darunter verschiedene Arten von gerichtlichen Anordnungen und Richtlinien – aus sieben Rechtsordnungen in drei Kategorien zusammen. Die erste Kategorie umfasst Fälle, in denen ein Gericht selbst einen FRAND-Gebührensatz festlegt. Zu dieser Kategorie gehören 20 Fälle und 33 begründete Urteile, wobei erstinstanzliche und Berufungsurteile getrennt gezählt werden, wenn die Analyse zur Festlegung des Gebührensatzes in beiden Instanzen vorkommt. Für diese Kategorie strebt die Sammlung Vollständigkeit an, wobei der Stichtag März 2026 ist. Die zweite Kategorie, die 19 Entscheidungen umfasst, befasst sich mit der Beurteilung von FRAND-Gebührensätzen, d. h. mit Entscheidungen darüber, ob ein bestimmter Satz oder ein bestimmtes Angebot FRAND-konform ist. Die dritte Kategorie enthält 13 Dokumente zur Zulässigkeit spezifischer Methoden, hauptsächlich US-Gerichtsentscheidungen zu Daubert-Anträgen sowie gerichtliche Leitlinien aus anderen Rechtsordnungen. Die zweite und dritte Kategorie stellen eine nicht erschöpfende Stichprobe von Entscheidungen dar, die ein breites Spektrum methodischer Aspekte der Festlegung von FRAND-Gebührensätzen und -Bewertungen veranschau-

lichen soll, jedoch keinen Anspruch auf Repräsentativität für die Gesamtpopulation erhebt.

In den vergangenen dreizehn Jahren schwankte die Anzahl der Festlegung von FRAND-Gebührensätzen pro Jahr zwischen null und sechs, wobei sich kein klarer Trend hinsichtlich des Volumens abzeichnete. Die geografische Zusammensetzung hat sich jedoch deutlich verschoben: Während zwischen 2013 und 2015 die Vereinigten Staaten und Japan bei der Festlegung der Sätze führend waren, haben sich im letzten Jahrzehnt China, das Vereinigte Königreich und in jüngerer Zeit Indien zu den führenden Gerichtsorten entwickelt. Der Rückgang der US-Entscheidungen nach 2017 spiegelt zum Teil die Verbreitung von Geschworenenverfahren in den USA wider, die zwar nicht in den Datenbestand einfließen, aber in der größeren Gruppe der US-Daubert-Anträge in der dritten Kategorie erfasst sind. Bewertungen von FRAND-Gebührensätzen konzentrieren sich stark auf die Europäische Union und insbesondere auf Deutschland, das sich im Rahmen von SEP-Unterlassungsklagen nach EU-Wettbewerbsrecht als wichtigster Gerichtsstand für die Beurteilung des FRAND-Charakters von Lizenzangeboten etabliert hat; in den letzten Jahren kam das Einheitliche Patentgericht (UPC) hinzu.

Tabelle E1

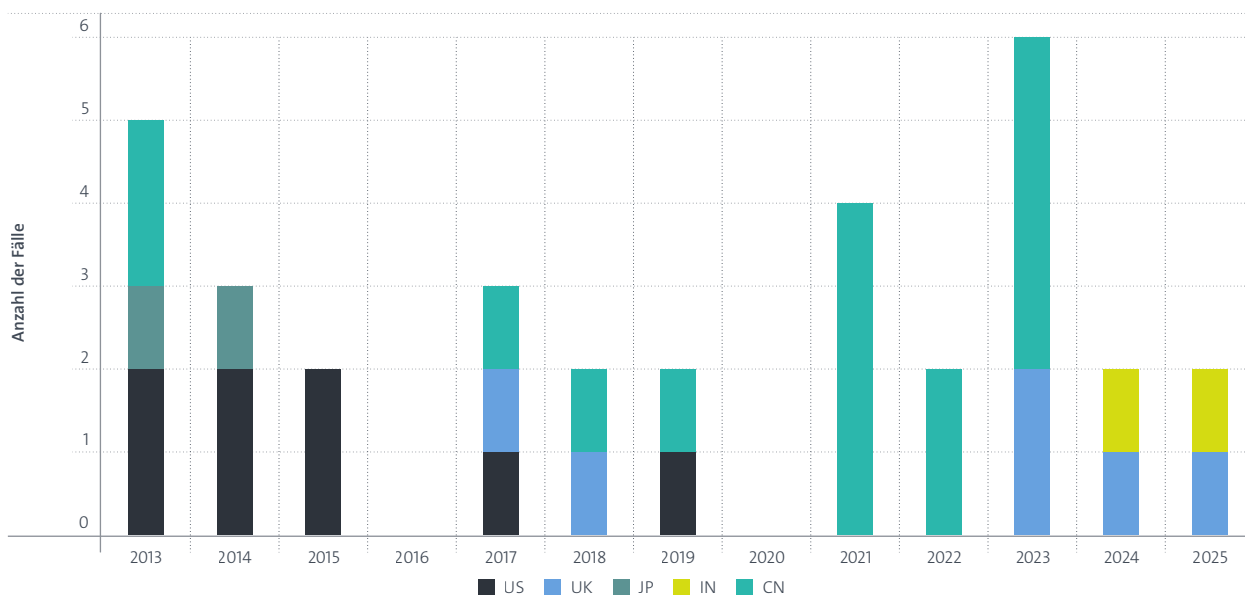
Zusammensetzung des Korpus der Gerichtsdokumente zu FRAND

Kategorie	Aufgabe des Gerichts	Fälle	Entscheidungen/ Dokumente
Festlegung von FRAND-Gebührensätzen	Legt einen FRAND-Gebührensatz fest	20	33 Entscheidungen
Bewertung von FRAND-Gebührensätzen	Entscheidet darüber, ob ein bestimmter Gebührensatz FRAND-konform ist oder innerhalb eines FRAND-Bereichs liegt	16	19 Entscheidungen
Zulässigkeit von Methoden zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen	Entscheidet darüber, ob eine Methode zur Festlegung eines FRAND-Gebührensatzes verwendet werden darf	Nicht zutreffend	13 Entscheidungen
Gesamt			65 Entscheidungen

Anmerkungen: Der Korpus umfasst drei unterschiedliche Kategorien von Gerichtsentscheidungen. Ein „Fall“ bezieht sich auf einen eigenständigen Rechtsstreit zwischen identifizierten Parteien, und eine „Entscheidung“ bezieht sich auf ein Gerichtsurteil innerhalb dieses Falles (in erster Instanz oder im Beschwerdeverfahren). Die Sammlung der Festlegungen von FRAND-Gebührensätzen soll vollständig sein und endet im März 2026. Die Sammlungen der Bewertungen von FRAND-Gebührensätzen und Zulässigkeitsentscheidungen sind nicht vollständig, sollen jedoch repräsentativ für die Bandbreite relevanter Szenarien sein. Die Kategorie der Zulässigkeitsentscheidungen umfasst US-amerikanische Daubert-Urteile sowie eine kleinere, heterogene Sammlung von Gerichtsbeschlüssen und Leitlinien aus anderen Rechtsordnungen. Die Auswahlkriterien, einschließlich der angewandten Stichprobenfilter, sind in Kasten 1 dargelegt.

Abbildung E1

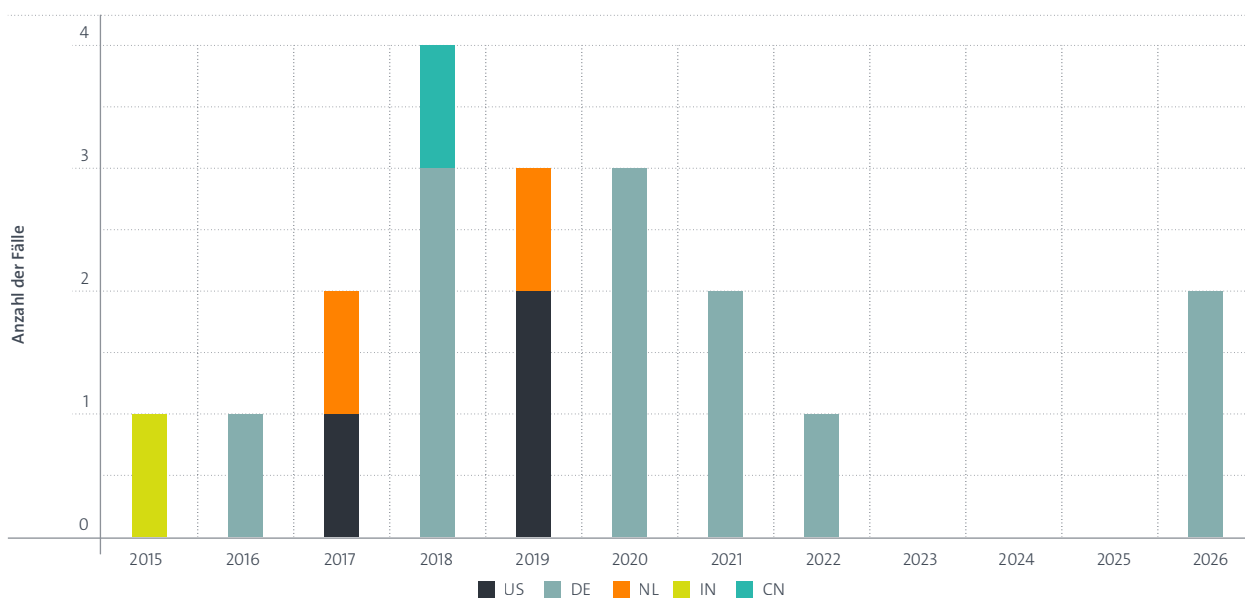
Jährliche Verteilung der FRAND-Festlegungsentscheidungen nach Rechtsordnung



Anmerkung: Basierend auf der in Tabelle 2 aufgeführten Stichprobe von 33 Entscheidungen zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen, die darauf abzielt, den gesamten bis März 2026 verfügbaren Korpus abzubilden

Abbildung E2

Jährliche Verteilung der FRAND-Bewertungsentscheidungen nach Rechtsordnung



Anmerkung: Basierend auf der in Tabelle 3 aufgeführten Stichprobe von 19 Entscheidungen zur Bewertung von FRAND-Gebührensätzen. Diese Stichprobe ist nicht erschöpfend und gibt nicht die gesamte Rechtsprechung zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen wieder.

2 Obwohl sie unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen tätig sind, haben sich Gerichte verschiedener Rechtsordnungen auf einen gemeinsamen Zweck von FRAND und einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen geeinigt, wobei sich der Schwerpunkt von der Definition von FRAND hin zu deren Anwendung verlagert hat.

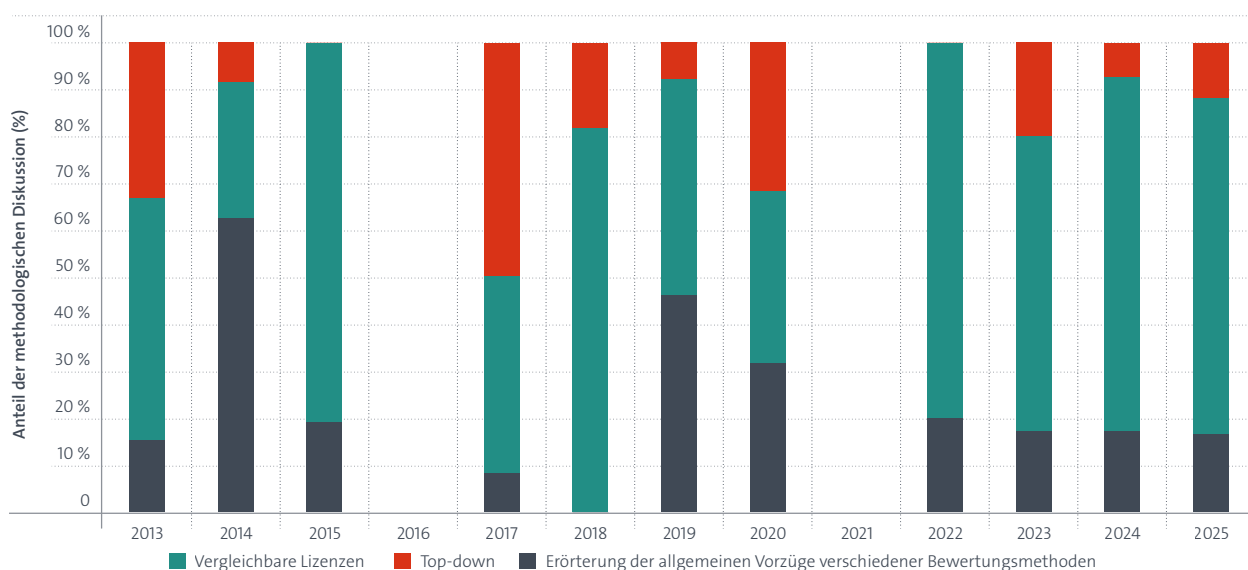
Im Rahmen des Vertragsrechts in den USA und im Vereinigten Königreich, des Wettbewerbsrechts in der EU sowie einer Kombination aus vertrags- und kartellrechtlichen Gründen in China formulieren die Gerichte denselben zugrunde liegenden Zweck: FRAND muss eine faire Vergütung für den Patentinhaber ermöglichen und gleichzeitig die größtmögliche Verbreitung des Standards gewährleisten. Dieses Gleichgewicht kommt in im Wesentlichen gleichwertiger Form in den Rechtssachen *Huawei vs. ZTE* (EuGH), *Unwired Planet vs. Huawei* und *InterDigital vs. Lenovo* (Großbritannien), *Microsoft vs. Motorola* (USA), *Huawei vs. InterDigital* (China) sowie *Ericsson vs. Lava* (Indien) zum Ausdruck. Auch die Gerichte in den USA haben sich auf das Konstrukt der hypothetischen Verhandlung geeinigt, das durch die modifizierte Georgia-Pacific-Analyse in den Fällen *Microsoft vs. Motorola* und *In re Innovatio* an FRAND angepasst und im Vereinigten Königreich durch den analytisch gleichwertigen Bereitwilliger Lizenzgeber / Bereitwilliger Lizenznehmer-Test zum Ausdruck gebracht wird. Ein weiterer Punkt der Übereinstimmung ist die Ablehnung der Auslegung des Nichtdiskriminierungsprinzips von FRAND für einen *meist-*

begünstigten Lizenznehmer im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten und in Deutschland.

Auch der Rahmen hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. In den frühesten Entscheidungen wurde FRAND in erster Linie als Schutz vor „Hold-up“-Situationen und der Kumulierung von Lizenzgebühren betrachtet, wodurch der Gebührensatz am Ex-ante-Wert der patentierten Technologie verankert wurde. Spätere US-Entscheidungen schränkten dies ein und stellten fest, dass ein „Hold-up“ nicht vermutet werden kann, sondern nachgewiesen werden muss (*Ericsson vs. D-Link*, *CSIRO vs. Cisco*), während der EuGH und nachfolgende Entscheidungen nationaler Gerichte in der EU sowie britischer Gerichte „Hold-up“ und „Hold-out“ als gleichwertige „Missstände“ einstufen (*Unwired Planet vs. Huawei*, Oberster Gerichtshof). Dementsprechend hat sich der Schwerpunkt in der Rechtsprechung von einer Definitionsphase – die in den Jahren 2013–2015 von Diskussionen über die FRAND-Grundsätze dominiert war – hin zu einer methodischen Phase verlagert, in der ab 2022 die Anwendung von FRAND durch die Analyse vergleichbarer Lizenzen (und in geringerem Maße auch durch einen Top-down-Ansatz) vorherrscht.

Abbildung E3

Veränderter Schwerpunkt der FRAND-Bewertungsanalyse im Lauf der Zeit



Anmerkung: Anteil der Auszüge, die sich auf eine bestimmte methodische Diskussion konzentrieren (vergleichbare Lizenzen, Top-down-Ansatz und allgemeine Erörterung von Bewertungsmethoden), nach Jahr. Basierend auf 1 095 Auszügen mit Informationen zu methodischen Erörterungen, die aus 19 FRAND-Entscheidungen zur Festlegung von Lizenzgebühren in 14 Fällen zusammengetragen wurden. Die sechs FRAND-Entscheidungen aus China wurden aus der Analyse ausgeschlossen, da keine öffentlich zugänglichen Dokumente mit den erforderlichen Informationen identifiziert werden konnten.

3 Bei der Festlegung von FRAND-Gebührensätzen dominieren zwei Methodiken – der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen und der Top-down-Ansatz –, wobei sich der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen in den meisten Fällen als primäre Methode herauskristallisiert und der Top-down-Ansatz hauptsächlich zur Gegenprüfung herangezogen wird.

Von den 19 Entscheidungen, bei denen die primäre Methodik zugeordnet werden kann, wurde in 13 Fällen der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen als primäre Methode angewandt, in fünf Fällen der Top-down-Ansatz und in einem Fall wurden beide Methoden parallel angewendet (*Opvo vs. Nokia*). Der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen leitet den FRAND-Gebührensatz aus realen Vereinbarungen ab, die zwischen Parteien in ähnlicher Lage geschlossen wurden, und zwar mit der Begründung, dass solche Vereinbarungen widerspiegeln, wie der Markt die Patente tatsächlich bewertet.

Der Top-down-Ansatz wird als sekundäre Gegenprüfung oder als primäre Methode meist dann verwendet, wenn geeignete Vergleichsdaten nicht verfügbar oder unzuverlässig waren (*Huawei vs. Conversant*; *In re Innovatio*; *Samsung vs. Apple*; *Siemens vs. Xiaomi*); in der Rechtssache *TCL vs. Ericsson* wandte das Gericht den Top-down-Ansatz für den Aspekt der „Fairness und Angemessenheit“ an, stützte sich jedoch hinsichtlich der Nichtdiskriminierung auf vergleichbare Lizenzen. Der Top-down-Ansatz erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird ein Gesamtlizenzsatz für alle SEPs festgelegt, die den Standard abdecken, und anschließend

wird ein Anteil dieses Gesamtbetrags dem Portfolio des Patentinhabers zugewiesen.

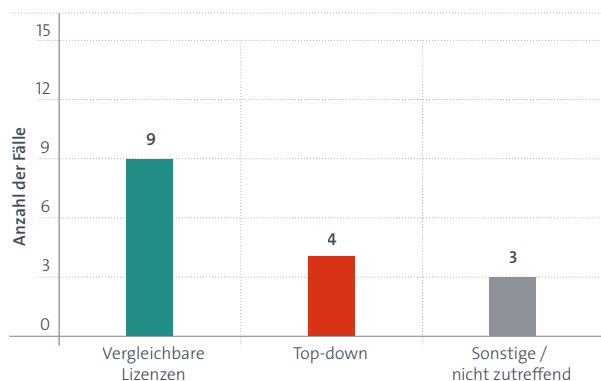
Einige wenige Urteile kombinieren beide Ansätze, entweder als gegenseitige Kontrolle (*Unwired Planet vs. Huawei*; *TCL vs. Ericsson*) oder parallel für verschiedene Teile des Rechtsstreits (*Opvo vs. Nokia*: Top-down-Ansatz für den 5G-Single-Mode-Gebührensatz, Vergleichsfälle für 4G).

Andere in der Literatur diskutierte Methoden – „Bottom-up“- und kostenbasierte Ansätze sowie theoretische Benchmarks wie der Shapley-Wert – haben in der Rechtsprechung keinen Anklang gefunden und wurden teilweise ausdrücklich als ungeeignet verworfen.

Ähnlich wie bei der Festlegung von FRAND-Gebührensätzen stützen sich auch die Bewertungen von FRAND-Sätzen in erster Linie auf Vergleichswerte, wobei der Top-down-Ansatz die am zweithäufigsten verwendete Methode ist: In neun Fällen wurden Vergleichswerte als primäre Methodik herangezogen, während nur in vier Fälle auf den Top-down-Ansatz zurückgegriffen wurde.

Abbildung E4

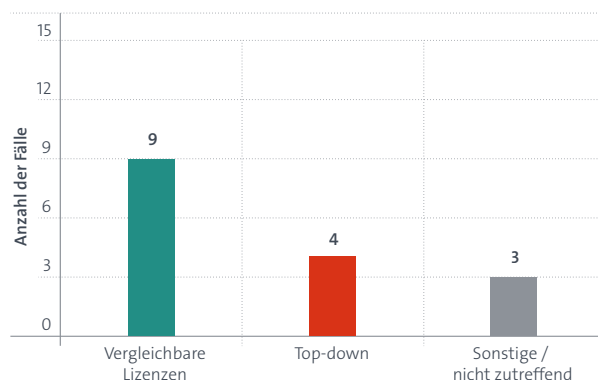
Primäre Methodik für die Festlegung von FRAND-Gebührensätzen



Anmerkung: Basierend auf den 19 Fällen zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen, in denen die angewandte Methodik in der Entscheidung ausdrücklich dargelegt ist. In der Rechtssache *Opvo gegen Nokia* werden beide Methoden parallel angewendet, wobei für den Gebührensatz der 5G-Single-Mode ein Top-down-Ansatz und für 4G der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen herangezogen werden. Die Rechtssache *Spreadtrum gegen ASR* wird nicht berücksichtigt, da aus den verfügbaren Informationen nicht hervorgeht, wie der Schadenersatz oder die Lizenzgebühr berechnet wurden, obwohl der Fall als ein Fall im Zusammenhang mit Schadenersatz wegen Patentverletzung identifiziert wird. In einigen wenigen Entscheidungen stützen sich die Gerichte auf vergleichbare Lizenzen als primäre Methode und nutzen einen Top-down-Ansatz zur Gegenprüfung oder umgekehrt.

Abbildung E5

Primäre Methodik bei der Bewertung von FRAND-Gebührensätzen



Anmerkung: Basierend auf den 16 Bewertungsfällen von FRAND-Gebührensätzen. Die Rechtssache *Wilus gegen ASUSTeK* wird als Top-down-Ansatz klassifiziert, da dieser Ansatz zur Bewertung des Angebots des SEP-Inhabers verwendet wurde, das den Hauptgegenstand der Bewertung bildete, während vergleichbare Lizenzen separat berücksichtigt wurden, um das Gegenangebot des Implementierers zu bewerten. Die Kategorie „Sonstige/nicht zutreffend“ umfasst die Fälle *Intellectual Ventures gegen Telefónica* und *GE/Access Advance gegen Vestel*, die beide auf der Grundlage spezifischer materieller Mängel in den Lizenzangeboten und nicht anhand einer Preisberechnungsmethode entschieden wurden, sowie den Fall *Nokia gegen Daimler*, der vor der Anwendung einer FRAND-Methodik durch einen Vergleich beigelegt wurde.

4 Die Rechtsprechung hat die Methodik für die wichtigsten Schritte des Ansatzes der vergleichbaren Lizenzen schrittweise verfeinert: Auswahl, Aufschlüsselung und Anpassungen.

Zwar ist der Ansatz mit vergleichbaren Lizenzen der am häufigsten verwendete Ausgangspunkt für die Festlegung von FRAND-Gebührensätzen, doch werden den Gerichten weitaus mehr vorgeschlagene Vergleichsfällen vorgelegt, als sie letztendlich als wirklich vergleichbar anerkennen. In den untersuchten Fällen reicht die Anzahl der vorgeschlagenen Vergleichsfälle von 2 bis 54, wobei sich drei Arten von Einwänden immer wiederholen. Der erste betrifft die Auswahl: Die Gerichte müssen beurteilen, ob eine vorgeschlagene Lizenz ausreichend ähnliche Technologien, Parteien, einen ähnlichen Umfang und einen ähnlichen Zeitraum abdeckt und ob sie selbst frei von „Hold-up“ oder „Hold-out“ ist. Zweitens geht es um die Aufschlüsselung: Handelt es sich bei der Vergleichslizenz um eine Pauschalvereinbarung, eine Kreuzlizenz oder eine Lizenz für ein größeres Portfolio, ist der effektive Gebührensatz nicht direkt ersichtlich und muss durch Barwertberechnungen, Kennzahlen zur Portfoliostärke und eine Aufteilung auf

die einzelnen Standards ermittelt werden. Gerichte haben im Allgemeinen entschieden, dass die Tatsache, dass eine Lizenz eine Aufschlüsselung erfordert, nicht bedeutet, dass die Lizenz von einer Analyse vergleichbarer Lizenzen ausgeschlossen werden muss oder kann. Der dritte Einwand betrifft Anpassungen: Wenn nur Vergleichsfälle mit unterschiedlichen Portfolios vorliegen, müssen Gerichte Anpassungen hinsichtlich der Unterschiede im relativen Portfoliowert vornehmen; wenn die einzigen vorhandenen Vergleichslizenzen von Nicht-FRAND-Faktoren beeinflusst sind, müssen diese Faktoren berücksichtigt werden, um einen FRAND-Gebührensatz abzuleiten.

Jeder Schritt beruht auf wesentlichen Annahmen, die häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Sachverständigen sowie zwischen erstinstanzlichen Gerichten und Berufungsgerichten führen.

Abbildung E6

Anzahl der als Vergleichsfälle vorgeschlagenen und akzeptierten Lizenzen



Anmerkung: Basierend auf 16 Entscheidungen zur Festlegung von FRAND-Gebührensätzen, deren vollständige Dokumente öffentlich zugänglich sind und somit Daten zu den vorgeschlagenen und verwendeten Vergleichslizenzen liefern.

5 Der Top-down-Ansatz kombiniert die Festlegung eines aggregierten Lizenzgebührensatzes mit einer Aufteilung, die sich in der Regel auf die Patenzählung stützt. Die Patenzählung unterliegt bekannten Einschränkungen, zu deren Überwindung neue Datensätze beitragen könnten.

Der Top-down-Ansatz leitet einen FRAND-Gebührensatz in zwei Schritten ab: Zunächst wird ein aggregierter Lizenzsatz festgelegt, der die gesamte Lizenzlast für alle auf den Standard anwendbaren SEPs darstellt; anschließend wird ein Anteil dieses Gesamtbetrags auf das betreffende Portfolio aufgeteilt. Beide Schritte sind methodisch umstritten.

Für den aggregierten Lizenzsatz stützen sich Gerichte auf vier Hauptquellen: öffentliche Erklärungen von SEP-Inhabern; in früheren Gerichtsentscheidungen anerkannte Sätze; Berechnungen auf der Grundlage der verfügbaren Gewinnspanne in der kleinsten verkaufsfähigen, das Patent nutzenden Einheit (SSPPU); und hedonische Regressionsmodelle, die den zunehmenden Beitrag des Standards zum Gerätewert schätzen. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz. Der Wert von 5 % für 3G und die Spanne von 6–10 % für 4G, die in Entscheidungen aus den USA, Großbritannien, China und Deutschland immer wieder auftauchen, verdanken ihre Beständigkeit größtenteils dem Verweis auf frühere Urteile und nicht einer eigenständigen Neuberechnung, was

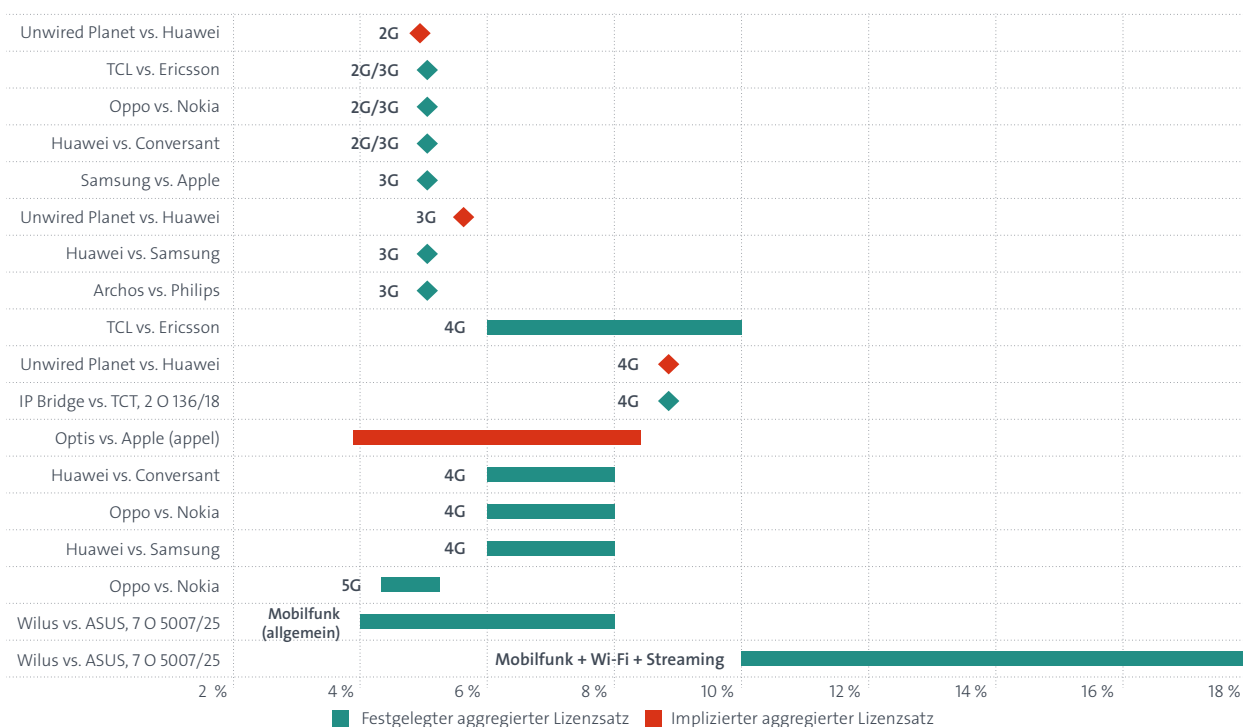
Fragen hinsichtlich der Robustheit dieser offensichtlichen Konvergenz aufwirft.

Die Aufteilung ist der umstrittenere der beiden Schritte. Sie stützt sich in erster Linie auf die Patenzählung, und die Gerichte haben wiederholt darauf hingewiesen, dass „eine bloße Zählung und Aufteilung der Patente nicht ausreicht.“ Die spezifischen Herausforderungen, die die Patenzählung in diesem und anderen Kontexten mit sich bringt, werden in der nächsten zentralen Erkenntnis behandelt.

Auch dem Top-down-Ansatz fehlt ein einheitlicher methodischer Status über die verschiedenen Rechtsordnungen hinweg. US-amerikanische und chinesische Gerichte haben ihn als primäre Methode zur Festlegung der Lizenzsätze verwendet, während britische und deutsche Gerichte ihn im Allgemeinen auf eine Kontrollfunktion beschränkt haben. In allen Rechtsordnungen erkennen die Gerichte weitgehend an, dass die Top-down-Analyse aufschlussreich sein kann, sehen aber gleichzeitig auch ihre methodologischen Schwachstellen.

Abbildung E7

In den einzelnen Gerichtsentscheidungen festgelegte aggregierte Lizenzsätze für die verschiedenen Technologien



Anmerkung: Die Abbildung basiert auf den 19 aggregierten Lizenzsätzen, die in der Rechtsprechung zu finden sind und in Tabelle 8 aufgeführt sind. Die Rechtssache *In re Innovatio* wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt, da es sich dabei um die einzige Entscheidung in der Stichprobe handelt, in der eine Lizenzgebühr pro Einheit angegeben ist.

6 Patentdaten spielen bei FRAND-Entscheidungen eine zentrale, aber umstrittene Rolle; die Grenzen der derzeitigen Ansätze zur Patentzählung stellen eine offene methodologische Lücke dar, zu deren Schließung verbesserte Datensätze beitragen können.

Die Bewertung der Stärke von Patentportfolios durchzieht die FRAND-Festlegungen. Sie kommt nicht nur im Schritt der Aufteilung beim Top-down-Ansatz zum Tragen, sondern auch bei der Skalierung vergleichbarer Lizenzen über Portfolios hinweg, bei der Aufschlüsselung von Kreuzlizenzen anhand von Portfolio-StärkeKennzahlen sowie bei Anpassungen zur Berücksichtigung von Portfolioveränderungen im Laufe der Zeit. Diese Anwendungsfälle erstrecken sich über beide Hauptmethodiken hinweg und weisen gemeinsame methodische Herausforderungen auf.

Gerichte haben im Allgemeinen die Zählung von Patenten gegenüber der Zählung von Beiträgen bevorzugt, mit der Begründung, dass Patentdaten tatsächliche Rechtsansprüche widerspiegeln und Portfolioveränderungen aufgrund von Übertragungen, Ablauf von Schutzfristen und Erwerb widerspiegeln können. Allerdings haben Gerichte auch immer wieder darauf hingewiesen, dass *„das bloße Zählen und Aufteilen von Patenten nicht ausreicht.“* Die wichtigsten immer wiederkehrenden Herausforderungen sind: die Lücke zwischen deklarierten und tatsächlich wesentlichen SEPs, die groß und je nach Lizenzgeber uneinheitlich sein kann; die Behandlung von anhängigen Anmeldungen und abgelaufenen Patenten, bei denen die Rechtsprechung auseinander geht; sowie das Fehlen einer allgemein anerkannten Methode zur Einbeziehung von Gültigkeitsaspekten in die Portfoliobewertung.

Über diese spezifischen Probleme hinaus zeigt die Rechtsprechung, dass Patentzahlen weit verbreitet sind, weil sie objektiv und handhabbar sind – nicht, weil Gerichte sie als vollständig zufriedenstellend erachten. Es gibt ein Spektrum an Ansätzen, das von rein quantitativen Zählungen der angegebenen Patente bis hin zu differenzierteren Verfahren reicht, die eine Wesentlichkeitsprüfung, Gültigkeitsanpassungen, die Bereinigung von Patentfamilien und eine technische Bewertung einbeziehen. Indikatoren für den Wert einzelner Patente – Vorwärtsanführungen, Familiengröße, Zeitpunkt und technische Bewertung – wurden untersucht, doch keiner davon wurde als umfassendes oder universelles Maß akzeptiert. Diese methodische Lücke ist weithin anerkannt, bleibt jedoch in der bestehenden Rechtsprechung im Wesentlichen ungelöst.

Veröffentlicht und herausgegeben

vom Europäischen Patentamt

München

Deutschland

© EPA 2026

Autoren/Autorinnen

Europäisches Patentamt:

Pere Arque-Castells (Leitung), Michael Fröhlich

BRELA – Baron Research in Economics and Legal Analytics:

Justus Baron (Leitung), Santiago Bergallo, Kenza Elkabiri, Yanis Gamarra, und Filippo Grillo

Design

Europäisches Patentamt

Der vollständige Bericht kann heruntergeladen werden unter
epo.org/frand-study

ISBN: 978-3-89605-424-1

DOI: doi.org/10.65216/20260624-0001